

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Karl Krömer

Der Freiheit eine Gasse – Zur Anerkennung der Namens-
erklärungen von Auslandsdeutschen. Zugleich Bespre-
chung der Entscheidung des BGH vom 20.7.2016 129

Mehmet Aydin

»Was bedeutet denn dein Name?« – Türkische Personen-
namen im Wandel der Zeit 132

Rechtsprechung

BGH 20.7.2016 – XII ZB 489/15

Die Erklärung, mit der der sorgeberechtigte Elternteil
nach §1617a Abs. 2 BGB dem Kind den Namen des ande-
ren Elternteils erteilt, ist eine amtsempfangsbedürftige
Willenserklärung. Sie wird erst mit Zugang beim zustän-
digen deutschen Standesamt wirksam. Der Zugang bei
einem ausländischen Standesamt genügt nicht. Ver-
weist Art. 21 EGBGB in das ausländische Recht, so ist
auch dessen internationales Privatrecht zu prüfen 138

BGH 9.11.2016 – XII ZB 298/15

Beantragt ein Elternteil die Übertragung der Entsch-
eidungsbefugnis über eine Namensänderung des Kindes,
so hat das Familiengericht neben allgemeinen Kindes-
wohlbelangen auch die Erfolgsaussicht eines entspre-
chenden Antrags zu prüfen. Eine Übertragung der Ent-
scheidungsbefugnis hat zu unterbleiben, wenn sich
nach umfassender Amtsaufklärung keine Erforderlich-
keit der Namensänderung für das Kindeswohl ergibt 141

BVerwG 13.9.2016 – 6 B 12.16

Ein wichtiger Grund für die geringfügige Änderung der
Schreibweise eines Vornamens kann vorliegen, wenn
die damit herbeigeführte Übereinstimmung mit der

Schreibweise des Vornamens in Reisedokumenten eines
anderen Wohnsitzlandes erforderlich ist, um Schwierig-
keiten bei der wiederholten Einreise zu vermeiden 143

VG München 20.4.2016 – M 7 K 15.2736

Zur (hier verneinten) Berechtigung, den Namen durch
den Namenszusatz »von« ergänzen zu dürfen, wenn
dieser von einem österreichischen Vorfahren bis 1919
rechtmäßig geführt und von den Betroffenen faktisch
weiterhin verwendet wurde 145

Aus der Praxis

Bestimmung der Vornamen und des Familiennamens
durch die zuständige Verwaltungsbehörde im Falle
einer vertraulichen Geburt *Melanie Berkl* 148

Aktualisierung der Namensführung in einer vormals
griechisch/jugoslawischen Ehe; Berichtigung oder
Fortführung des Eheregisters mit Wirkung ex nunc?
Monika Hochwald 150

Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
von Personen gleichen Geschlechts nach italienischem
Recht bei einer italienischen konsularischen Vertretung
in Deutschland *Fabian Wall* 153

Ausländisches und internationales Recht

Aus *Bergmann Aktuell* – Kurznachrichten aus dem
Ausland 156

Verschiedenes

Ehescheidungen 2015 156

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Bundesrepublik Deutschland

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (11.10.2016) / Änderung von Verordnungen auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes (11.10.2016) **157**

Bremen

Zuständige Behörden im Namensänderungsrecht (16.2.2017) **160**

Niedersachsen

Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels (8.12.2016) **160**

Schleswig-Holstein

Hoheitszeichenverordnung (20.12.2016) **160**

Vorschau

Staatsangehörigkeitsprinzip und Personalstatut in Indonesien *Ursula Lewenton*

Einbürgerung und rechtliche Betreuung *Johann Ramsauer*

Pacs und die Ehe für alle in Frankreich *Ulrich Spellenberg*

Verstärkte Rechtsunsicherheit bei grenzüberschreitenden Leihmutterchaften – Zur Entscheidung »Paradiso und Campanelli v. Italien« der Großen Kammer des EGMR vom 24.1.2017 *Stefanie Sucker*

Das neue polnische Personenstandsrecht *Tina de Vries*

Slowenien: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften *Bojana Zadavec*

Nr. 5 des 70. Jahrgangs 2017 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A.

Mit der vierteljährlich erscheinenden Beilage
»Verbandsnachrichten und Mitteilungen des
Bundesverbandes und der Landesverbände der
Deutschen Standesbeamtinnen und Standes-
beamten«

Postanschrift:
Redaktion **Das Standesamt**
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
Telefax (0 69) 40 58 94-9 00
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 161,10
(€ 150,56 + 7% MwSt € 10,54)
Einzelheft € 18,00 (€ 16,82 + 7% MwSt € 1,18)
monatlich 1 Heft

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Anke Jakob

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vt@vfst.de